

Betriebsvereinbarung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie „Konvekta AG MitarbeiterApp“ (IK-up)

Präambel

Arbeitgeber und Betriebsrat stimmen in der Auffassung überein, dass die Ausstattung des Unternehmens mit einer zeitgemäßen Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) hier: **KONVEKTA-MitarbeiterApp**, die Mitarbeiter im Unternehmen schnell und direkt über Neuigkeiten im Betrieb informieren kann. Es ist zu gewährleisten, dass das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Mitarbeiter jederzeit gewahrt ist. Die **KONVEKTA-MitarbeiterApp** ist nur eine Ergänzung zu den heutigen Informationswegen. Es entstehen Mitarbeiter*innen keine Nachteile durch die Nichtnutzung der **KONVEKTA-MitarbeiterApp**.

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

1. Die Betriebsvereinbarung gilt für alle Mitarbeiter*innen der Firma Konvekta AG, Schwalmstadt.
2. Die Firma Konvekta AG stellt sicher, dass die Richtlinien des Datenschutzes im Rahmen der Dienstleistung des Dritten für die Firma eingehalten werden.
3. Ziel dieser Vereinbarung ist es, allgemeine Richtlinien für die Einführung und Nutzung einer Mitarbeiter-App aufzustellen.
4. Anlage 1: Nutzungsbedingungen **KONVEKTA-MitarbeiterApp**
Anlage 2: Datenschutzbestimmungen IK-up (Merkurist)
5. Die Betriebsvereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung dieser Betriebsvereinbarung wirken diese Regelungen 3 Monate nach.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein, so ist die Rechtswirksamkeit der anderen Bestimmungen davon nicht berührt.

§ 2 Administratoren und Redakteure

1. Es werden 2 Administratoren*innen benannt aus der Abteilung Marketing. Admins dürfen Statistiken erstellen, wie viele Nutzer die eingestellten Inhalte geöffnet haben. Die Statistiken sind anonym. Sie werden dem Betriebsrat umgehend nach ihrer Erstellung zur Verfügung gestellt. Es werden keine Statistiken über die „Anzahl der Kommentare / Materialien pro Benutzer“ erhoben (IK-up-Datenschutz Punkt 2.6 Datenerhebung zur statistischen Auswertung). Die in der **KONVEKTA-MitarbeiterApp** Funktionalität für „Umfragen und Artikelfragen“ wird und bleibt standardmäßig anonymisiert eingestellt. (IK-up-Datenschutz Punkt 3.7 Pseudonymisierung, Anonymisierung und verschlüsselte Datenübermittlung)

2. Weiterhin werden Redakteure aus den Bereichen Geschäftsleitung, Personalabteilung, Marketing, Betriebsrat benannt. Redakteure dürfen Inhalte in die **KONVEKTA-MitarbeiterApp** stellen und sind für ihren Bereich verantwortlich.
3. Kommentare von Mitarbeiter*innen dürfen nicht verändert werden.
4. Kommentare von Mitarbeiter*innen dürfen nur bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen der **KONVEKTA-MitarbeiterApp** IK-up gelöscht werden. Hierüber entscheiden die Redakteure mehrheitlich.

§ 3 Mitarbeiter / Nutzer / Haftung

1. Die Nutzungsbedingungen (Anlage) sind zu beachten und einzuhalten. Den Nutzungsbedingungen hat jeder Nutzer bei der Anmeldung in der App automatisch zugestimmt. Bei Verstößen / Missachtung der Nutzungsbedingungen kann es zur Sperrung des direkten Zugriffs zur **KONVEKTA-MitarbeiterApp** kommen. Verletzungen von Datenschutzbestimmungen (Anlage Datenschutzbestimmungen IK-up) werden arbeitsrechtlich und strafrechtlich geahndet.
2. Jedem Mitarbeiter ist die Nutzung der **KONVEKTA-MitarbeiterApp** freigestellt. Bei Nichtbenutzung entstehen dem Mitarbeiter keine Nachteile.
3. Es wird eine Schulung für die Redakteure geben. Für die Nutzer wird es ein schriftliches Info-Blatt geben, da die App selbsterklärend und intuitiv zu bedienen ist.
4. Jeder Zugriff ist für die KONVEKTA AG, Schwalmstadt anonym. Die Daten werden bei dem Dienstleister IK-Up verschlüsselt datenschutzkonform archiviert.
5. Jeder Nutzer kann Beiträge/Inhalte bei den Redakteuren vorschlagen. Gute Vorschläge sind willkommen. Es können auch Beiträge begründet abgelehnt werden.

§ 4 Softwareergonomie

1. Bei der Softwareauswahl wurde auf eine hohe Benutzerfreundlichkeit geachtet.
2. Allen Benutzern steht eine Unterstützung durch einen Benutzerservice zur Verfügung.

§ 5 Arbeitsrechtliche Maßnahmen

1. Werden gravierende Verstöße gegen diese Betriebsvereinbarung (und Anlagen) festgestellt, so kann dies arbeitsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.
2. Sollen aufgrund von möglichen Verstößen von Beschäftigten beim Umgang mit der Mitarbeiter-App Abmahnungen bzw. Kündigungen ausgesprochen werden, so hat der Arbeitgeber vorher dem Betriebsrat den Beweis vorzulegen und mit ihm darüber zu beraten.

§ 6 Rechte und Pflichten des Betriebsrates

1. Der Betriebsrat wird diese Kommunikationsplattform neben Schwarzem Brett und Intranet aktiv nutzen, um regelmäßig über aktuelle Themen zu informieren.
2. Eine weiterführende Nutzung der **KONVEKTA-MitarbeiterApp** über 1 Jahr hinaus wird mit dem BR abgestimmt. Kommt die App ohne inhaltliche oder technische Änderungen weiter zur Anwendung, darf sie weiterverwendet werden.

Über eine neue Version mit inhaltlichen oder technischen Änderungen wird der Betriebsrat umfassend zu Beginn der Planungsphase informiert. Eine ausführliche Beratung findet statt, sobald die Umsetzung konkret erkennbar ist. Bei dieser Gelegenheit prüfen beide Seiten, ob die Grundsätze dieser Vereinbarung eingehalten sind, und nehmen ggf. Verhandlungen auf mit dem Ziel der einvernehmlichen Regelung von Abweichungen oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung.

3. Machen die Parteien geltend, dass die Grundsätze dieser Vereinbarung nicht oder nicht mehr eingehalten sind, so haben sie das Recht, eine diesbezügliche diese Vereinbarung ergänzende Regelung zu verlangen. Über diese wird mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung verhandelt.

Schwalmstadt, den 17.02.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "H. Buchner", written over a dotted line.

Dr. Holger Buchner (Vorstand)

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "M. März", written over a dotted line.

Marco März (Vorstand)

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "R. Grebe", written over a dotted line.

Reiner Grebe (Betriebsrat)